

Schiedsstelle Friedrichroda
DI Peter Köllner
Gartenstr. 9
99894 Friedrichroda

Sprechstunden im Rathaus
Zimmer-Nr. 30
Tel.-Nr.: 330-130
E-Mail:

"Schlichten ist besser als Richten"



designed by freepik.com

(Foto: freepik.com/gemeinfrei)

Befinden Sie sich in hartnäckigen Streitigkeiten, ist es oftmals besser, sich an die jeweilige örtliche Schiedsperson zu wenden, als gleich ein staatliches Gericht einzuschalten.

Wir können oftmals helfen!

Wir als gemeindliche Schiedsstelle bieten Ihnen eine zumeist für die Betroffenen kostenfreie und vor allem zumeist erfolgreiche Streitschlichtung an. Dies gilt für "relativ geringfügige" Strafsachen und bürgerliche Rechtsangelegenheiten (z. B. Nachbarstreitigkeiten, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung und anderen Streitigkeiten des täglichen Lebens) Zu minimalen Kostenbeteiligungen seitens der beteiligten Bürger in einem, wenn unbedingt erforderlichen, formalen Schlichtungsverfahren kommt es aus unserer Erfahrung heraus nur in seltenen Situationen. In den meisten Fällen gelingt es uns eine Beilegung ohne ein gerichtliches Verfahren zu erzielen.

In unserem Zuständigkeitsbereich setzen wir ein hohes Augenmerk auf die Mediation (ausgleichende Gespräche) mit den betroffenen Bürgern im Vorfeld eines förmlichen Verfahrens.

Die Schiedspersonen, hier in laufendender Amtsperiode Herr DI Peter Köllner und Frau Yvonne Benger als Stellvertreterin, sind vom Stadtrat gewählt und vom Amtsgericht bestätigt und verpflichtet worden. Beide untersteht der fachlichen Aufsicht

des Amtsgerichtes Gotha. Herr Köllner blickt auf nunmehr 12 Jahre Erfahrung in diesem Bereich zurück. Frau Benger hat ihr Amt seit dem Jahr 2022 inne.

Die Schlichtung erfolgt gemäß dem Thüringer Schlichtungsgesetz (ThürSchStG) mündlich und persönlich unter Leitung der Schiedsperson. Das Schlichtungsverfahren wird aufgrund eines Antrages von jeweils einer Partei eingeleitet. Wird eine Lösung des Problems gemeinsam von beiden Parteien vereinbart, ist diese sodann für beide Seiten bindend.

Warum schlichten?

- Schlichten kann mehr Frieden schaffen als richten
- Schlichten kann Konflikte umfassender lösen
- Schlichten können Fachleute (in Mediation), richten nur Juristen
- Schlichten kann Ihre Geheimnisse wahren
- Schlichten kann Zeit und Geld sparen

Ein kurzer Einblick in die Geschichte der Schiedsstellen und Friedensrichter:

Am 13. Oktober 1827 wurde die erste Schiedsmannsordnung, beschränkt auf zivilrechtliche Streitigkeiten, in Preußen eingeführt.

1879 trat die weitere preußische Schiedsmannsordnung in Kraft. Sie öffnete das Ehrenamt »Schiedsmann« für alle Bürger ohne Rücksicht auf deren Stand oder Herkunft, sofern sie nicht durch strafgerichtliche Verurteilung die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hatten und übertrug den Schiedsmännern das Delikt der Beleidigung, so es auf dem Wege der Privatklage geahndet werden sollte, in ihre Zuständigkeit.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass erst 1926 Frauen für die Institution des Schiedsmanns zugelassen wurden. 1927 erfolgte die Auflösung der Gutsbezirke und Einrichtung der Schiedsmannsbezirke.

Ab 1984 wurde in den Schiedsmannsordnungen/ -gesetzen (außer in Rheinland-Pfalz) die Erscheinspflicht auch in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten eingeführt.

In der ehemaligen DDR wurden nach dem Krieg anstelle des Schiedsmanns die so genannten »Schiedskommissionen« tätig, in denen bis zu 20 Mitglieder saßen. Das Institut des Schiedsmanns lebte auf intensives Betreiben des BDS erst im Rahmen der Wende 1990 wieder auf.

Die Institution der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist eine historisch gewachsene ehrenamtliche und vor allem bürgernahe, mediative Einrichtung zur Erhaltung und Wahrung des Rechtsfriedens zwischen streitigen Parteien; ihre friedienstiftende Tätigkeit hat sich in unserem demokratisch und rechtsstaatlich orientierten Gemeinwesen bewährt.

Quelle: www.schiedsamt.de/Heft Nr. 08